Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg

Foto: Philipp Rothe

Joachim Hahn
Amt für Stadtentwicklung und Statistik | Stadt Heidelberg

Beteiligung vor Ort – Kommune gemeinsam gestalten. Gute Beispiele & wirksame Methoden

am 12. Oktober 2012 | Mannheim

Stadt Heidelberg | Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Heidelberg, Juni 2012

Bürgerbeteiligung

- Bürgermitwirkung bei kommunal-politischen Entscheidungen ist keine neue Erfindung
- Bürgerbeteiligung ist in vielen planerischen Vorhaben gesetzlich vorgeschrieben
- Seit einigen Jahren wird nicht nur in Kommunen verstärkt über Bürgerbeteiligung diskutiert
- Laut Bertelsmann-Stiftung ist Bürgerbeteiligung eines der vordringlichsten Themen der kommenden Jahre

Gesellschaftlicher Wertewandel

- Grundlegende Werthaltungen verändern sich
  - Individualisierung, Autonomie
  - Pluralisierung
  - Postmaterielle Ansprüche an Selbstverwirklichung und Teilhabe
  - Autoritätskritische Einstellung
- Die Kraft „traditioneller“, gesellschaftlicher Institutionen zur Bündelung von Interessen schwindet
- Anstieg des Bildungsniveaus führt zu Kompetenzzuwachs bei der Bürgerschaft
- Breiter Erfahrungsschatz in der Organisation von Protestbewegungen und in der Nutzung moderner Medien
- Städtische Themen haben wieder einen höheren Stellenwert

Beteiligungspotential vorhanden

- Eine große Mehrheit der Menschen äußern den Wunsch und die Bereitschaft zu Mitwirkung jenseits von Wahlen
- Nach einer aktuellen Umfrage der Bertelsmann-Stiftung wollen 81 % der Deutschen mehr Bürgerbeteiligung
- Bevorzugt wird befristetes und punktuelles Engagement bei einzelnen Vorhaben und Projekten

→ Es ist sinnvoll diese Veränderungen konstruktiv aufzunehmen

Leitlinien für mitgestaltender Bürgerbeteiligung

Arbeitskreis Bürgerbeteiligung in Heidelberg

- **Februar 2011**

von OB / GR initiiert
7 öffentliche Sitzungen
+ Arbeitsgruppen
trialogischer Prozess

- **Januar 2012**

einstimmige Verabschiedung des Arbeitsergebnisses: Entwurf und Abstimmung von Leitlinien, einer Satzung und einer Verwaltungsvorschrift

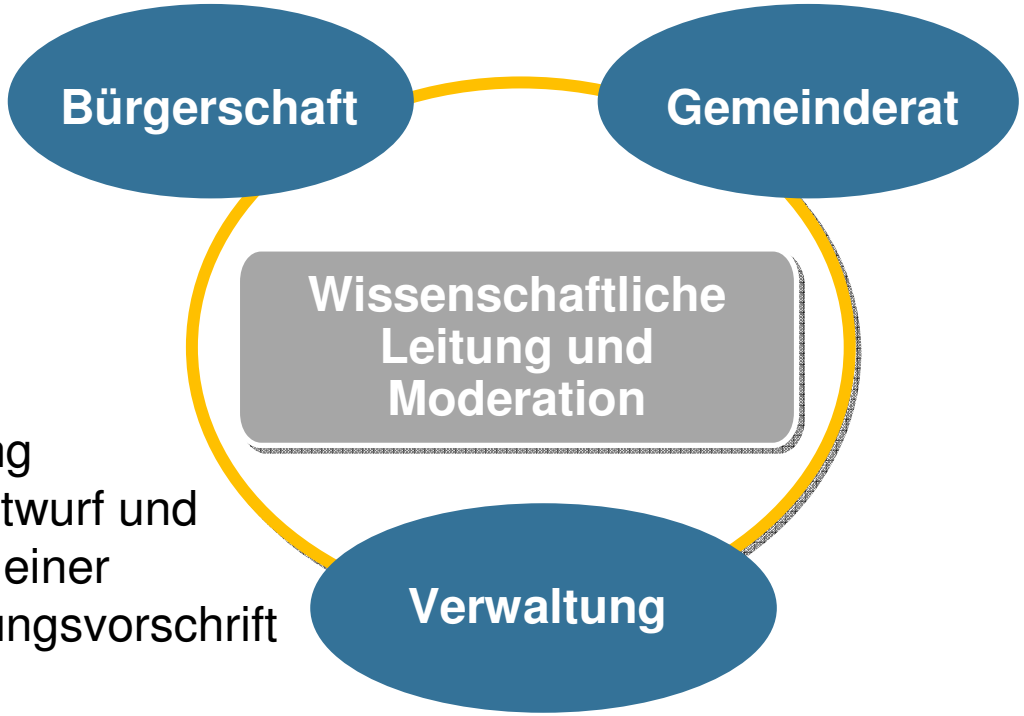

- **März bis April 2012**

breite öffentliche Diskussion der Leitlinien

- **Juli 2012**

Einstimmiger Beschluss der Leitlinien durch den Gemeinderat

Leitlinien für mitgestaltender Bürgerbeteiligung

Die Ziele

- Vertrauen bilden und eine neue Beteiligungskultur entwickeln
- Frühzeitig und umfassend informieren
- Planungs- und Entscheidungsprozesse transparent gestalten
- Bürgersachverstand für das Gemeinwesen nutzen
- Verlässliche Verfahren mit verbindlichen Regeln anbieten
- Neue Perspektiven eröffnen durch öffentlichen und ergebnisoffenen Diskurs

Leitlinien für mitgestaltender Bürgerbeteiligung

Gestaltungsmerkmale

- **Frühzeitige Information** durch die Vorhabenliste
- **Anregung** von Bürgerbeteiligung
- Kooperative Planung des **Beteiligungskonzeptes**
- Bürgerbeteiligung über alle **Projektphasen** hinweg
- **Rückkopplung**: Kommunizieren von Ergebnissen für ein breites Meinungsbild
- **Verbindlichkeit** von Beteiligungsprozessen
- **Weiterentwicklung** der Leitlinien durch Auswertung durchgeführter Bürgerbeteiligungsprozesse

Leitlinien für mitgestaltender Bürgerbeteiligung

Frühzeitige Information - die Vorhabenliste

- Projekte / Vorhaben der Stadt, bei denen ein Interesse oder die Betroffenheit einer Vielzahl von Bürger/-innen unterstellt werden kann **oder** ein Bürgerbeteiligungsverfahren bereits vorgesehen ist
- Veröffentlichung i.d.R. spätestens 3 Monate vor Erstberatung in den Gremien
- Quellen: Haushaltspläne, Finanzplanung, Aufträge des GR an die Verwaltung, Vorhaben der Verwaltung
- Fachämter benennen die Vorhaben
- Gemeinderat beschließt die Vorhabenliste

➡ **Vorhabenliste als Basis für frühzeitige Bürgerbeteiligung**

Wer Bürgerbeteiligung anregt, fordert einen ergebnisoffenen Prozess

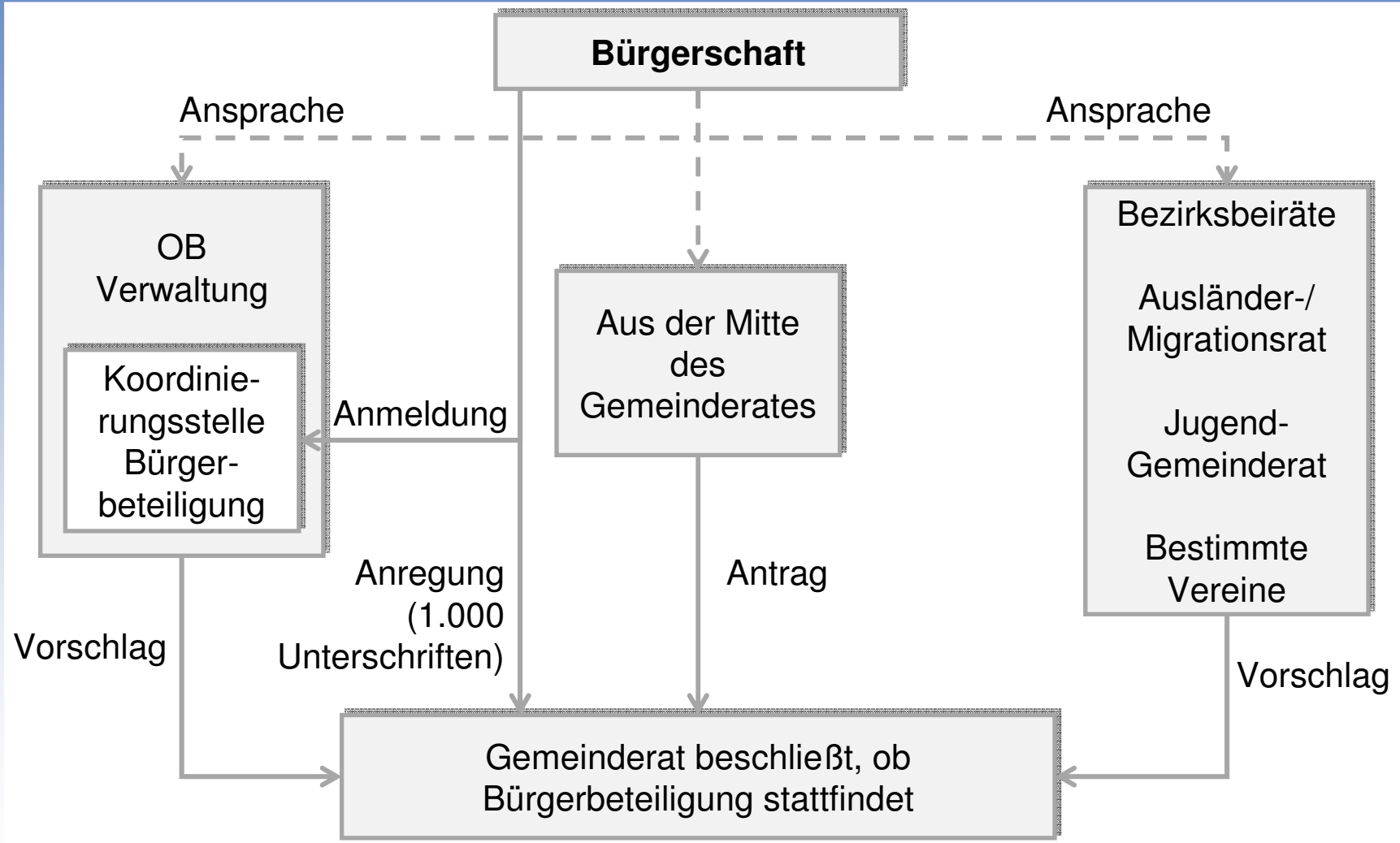

Leitlinien für mitgestaltender Bürgerbeteiligung

Koordinationsbeirat

- Vorschlagsrecht zur Bildung eines Koordinationsbeirats
  - Bürgergruppe, die Bürgerbeteiligung initiiert hat
  - Verwaltung
  - Gemeinderat
- kompetenzbasierte, effektive und vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Zusammensetzung - möglichst nicht mehr als 10 Mitglieder (40 % Bürgerschaft, 40 % Verwaltung, 20 % externe Experten)
- tagt öffentlich
- Mustergeschäftsordnung

Leitlinien für mitgestaltender Bürgerbeteiligung

Aufgaben des Koordinationsbeirat

- **Kooperative Planung des Beteiligungskonzeptes**

Wie soll die Bürgerbeteiligung organisiert werden?

  - Prozessplanung
  - Methoden
  - Auswahl der zu beteiligender Bürger/innen
  - Auswahl der erforderlichen Experten (inhaltlich und methodisch)
  - Zeitplan / Kostenschätzung

- **Steuerung** bei der Durchführung des Beteiligungsprozesses

Leitlinien für mitgestaltender Bürgerbeteiligung

Ergebnisfindung

- Der Koordinationsbeirat **entscheidet nicht in der Sache**, sondern **legt der Art und Weise** der Bürgerbeteiligung fest und **steuert** diesen Prozess.
- Ergebnis der Bürgerbeteiligung **fließt in den Abwägungs- und Entscheidungsprozess** ein, bindet den Entscheidungsträger aber nicht. Die im Beteiligungskonzept genannten Zeit- und Kostenrahmen sind verbindlich einzuhalten
- bis zum Ergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens darf in der Sache nicht entscheiden werden
- GR / OB sind unverzüglich vom Ergebnis des Bürger-beteiligungsverfahrens zu unterrichten

Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung

Das Verfahren

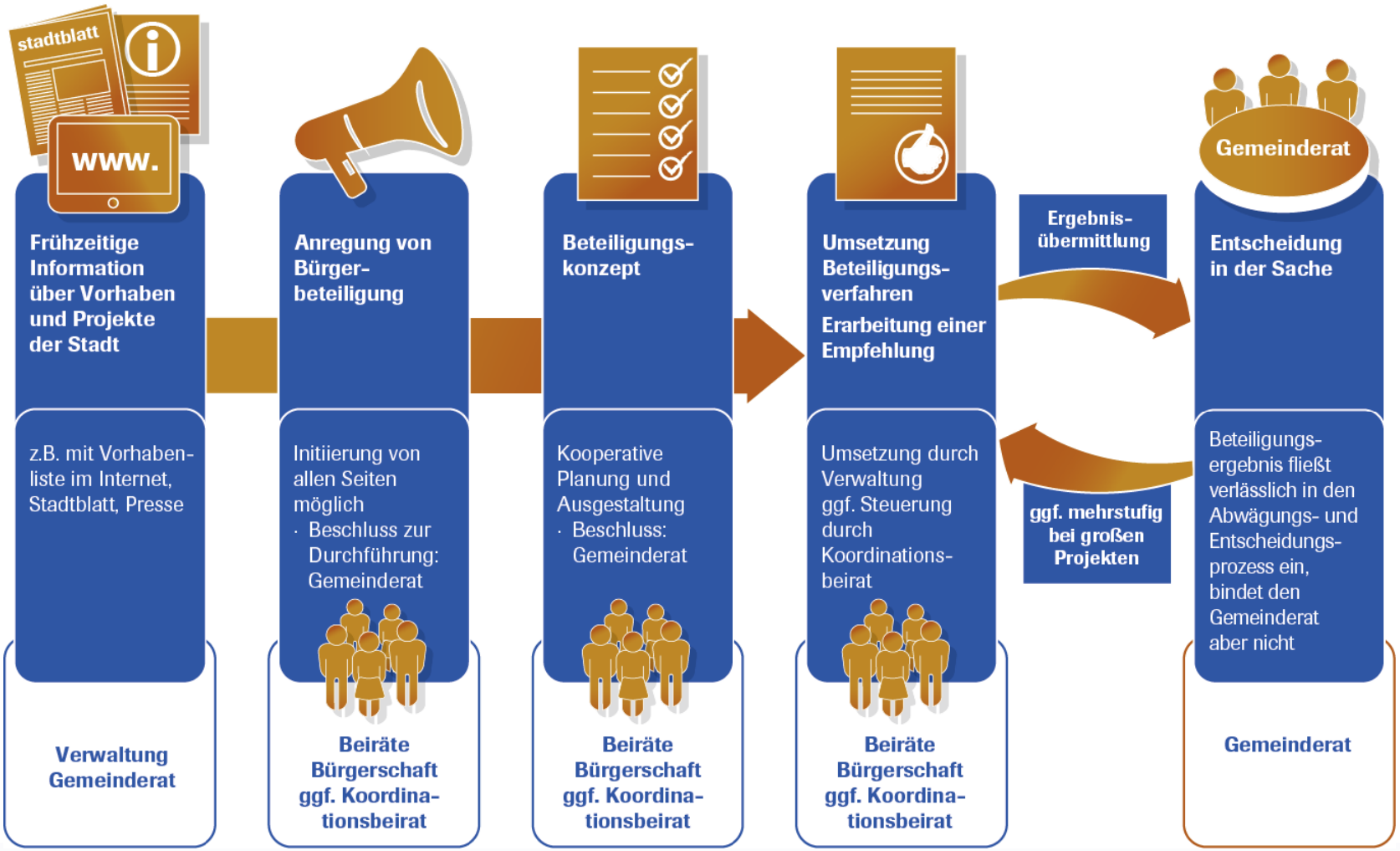

Leitlinien für mitgestaltender Bürgerbeteiligung

Wann ist Bürgerbeteiligung möglich und wann nicht?

- Die Leitlinien regeln die Bürgerbeteiligung zu Vorhaben und Projekten der Stadt.
- Bürgerbeteiligung ersetzt nicht den politischen Wettstreit.
- Wenn es eine Gestaltungsfreiheit des Gemeinderats gibt, ist grundsätzlich auch Bürgerbeteiligung möglich.
- Beispiele, was nicht Gegenstand von Bürgerbeteiligung sein kann:
  - Innere Organisation der Gemeindeverwaltung
  - Private Bauvorhaben deren Genehmigung nicht von der Aufstellung eines Bebauungsplans abhängt

Leitlinien für mitgestaltender Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung braucht engagierte Bürger/-innen

- Es geht darum, unterschiedliche Interessen zum richtigen Zeitpunkt „an einen Tisch“ zu bekommen
- Offenheit für andere Interessen ist erforderlich, Konsens ist dennoch nicht zwingend das Ziel von Beteiligungsverfahren, sondern das Vergrößern der Schnittmenge von Interessen
- Es ist gut, wenn sich Vertreter/-innen aller erkennbaren Interessen aktiv einbringen
- Der organisierte Ausdruck von Interessen und Position in Bürgerinitiativen bleibt Bestandteil einer lebendigen Demokratie
- Engagierte bürgerschaftliche Gruppen, die sich intensiv mit einzelnen Themen beschäftigen, erhöhen die Qualität der Ergebnisse von Beteiligungsverfahren

Mitgestaltende Bürgerbeteiligung = neue Arbeitsweise

Ohne frühzeitige Bürgerbeteiligung

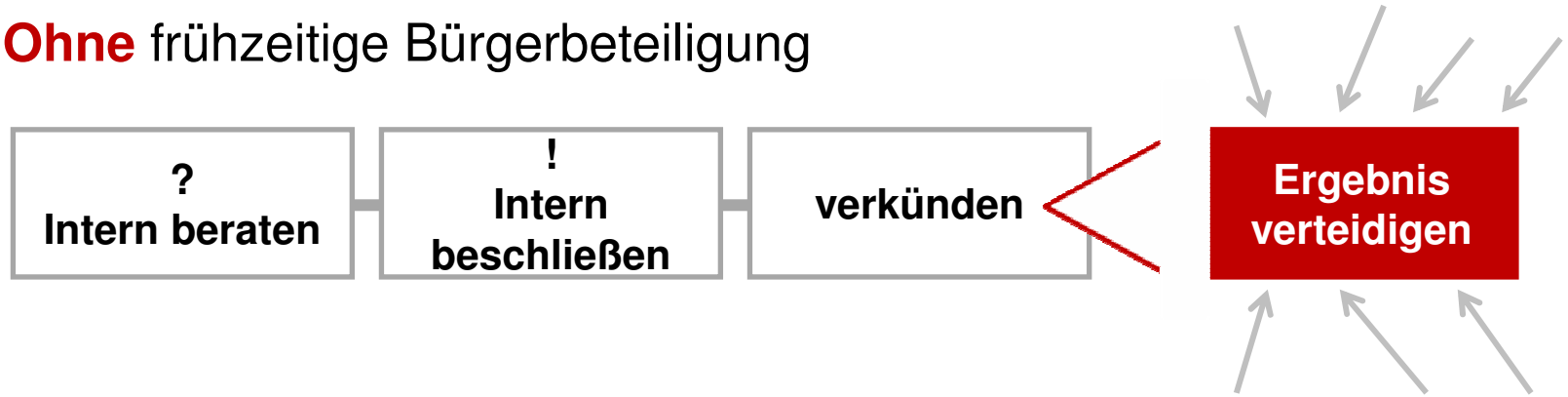

Mit frühzeitiger Bürgerbeteiligung

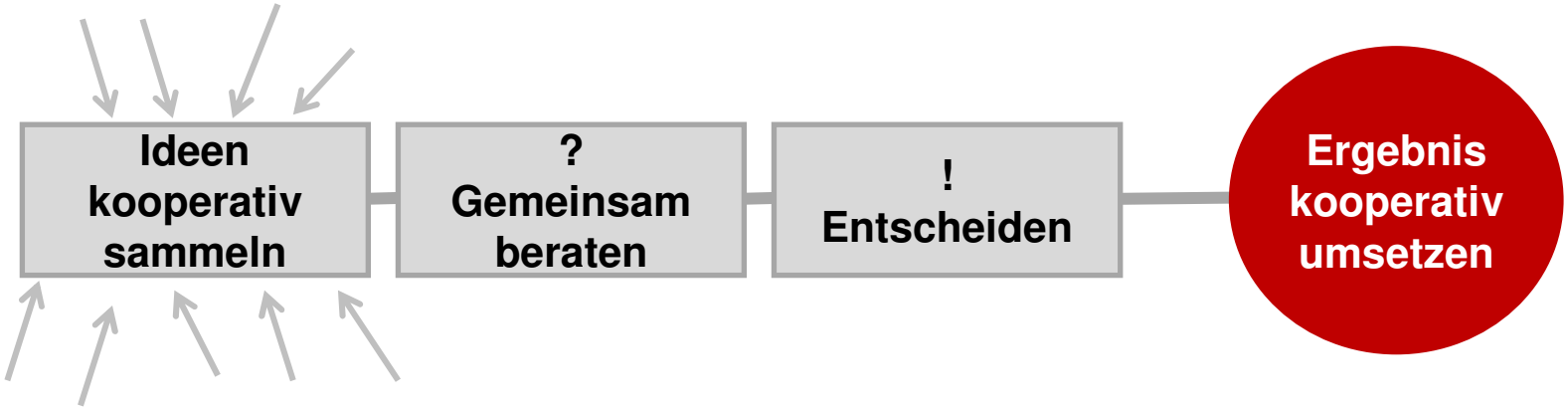

Quelle: frei nach Striegnitz

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt

Stadt Heidelberg

Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Joachim Hahn

Prinz Carl, Kornmarkt 1

69117 Heidelberg

Mail stadtentwicklung@heidelberg.de
buergerbeteiligung@heidelberg.de

Tel 06221 58-21500

Web www.heidelberg.de/buergerbeteiligung
www.heidelbergdirekt.de